



## Personalrat

Stadtverwaltung Bergisch Gladbach

Stadtverwaltung 51439 Bergisch Gladbach

Herrn  
Frank Stein  
Bürgermeister

Frau  
Lisa Sprenger  
Kommissarische FBL 1

### Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz

Tanja Siegert  
Zimmer 426  
Telefon: 02202/14-2456  
Email: [T.Siegert@stadt-gl.de](mailto:T.Siegert@stadt-gl.de)

25.11.2021

### Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2022

Schreiben der Verwaltung vom 03.11.2021

Sehr geehrter Herr Stein, sehr geehrte Frau Sprenger,

der Personalrat hat sich umfassend mit dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Stellenplans 2022 und der Stellungnahme der Fachbereiche beschäftigt und nimmt hierzu im Rahmen seiner Anhörung gem. § 75 Abs. 1 Ziff. 1 LPVG NRW wie folgt Stellung:

#### I. Stellenveränderungen (Nr. 1-3)

Die Stellenveränderungen ergeben sich aus den durchgeführten Stellenbewertungen bzw. der Anwendung der Entgeltordnung zum TVöD. Der Personalrat wird hieran beteiligt, da die Bewertungen grundsätzlich in der sog. Bewertungskommission ausführlich beraten werden und der Personalrat dort mit zwei Mitgliedern vertreten ist.

Die nunmehr beantragten Stellenveränderungen basieren insgesamt auf den Empfehlungen der Bewertungskommission an den Bürgermeister; sie werden daher vom Personalrat befürwortet und umfassend mitgetragen.

Der Personalrat begrüßt insbesondere die derzeit stattfindenden umfassenden Stellenbewertungen auf allen Ebenen. Dies ermöglicht nicht nur die Erstellung flächendeckender Stellenbeschreibungen, sondern führt zu Bewertungen, die auch im Quervergleich innerhalb der Verwaltung nachvollziehbar sind. Auch durch die Hinzuziehung eines externen Bewerter erfolgen die Bewertungen auf einem hohen fachlichen Niveau und tragen zu einer größtmöglichen Objektivität in diesem Thema bei.

Die vorgeschlagenen ku-Vermerke entsprechen den Bewertungsergebnissen und werden daher vom Personalrat mitgetragen.

## II. Neue und wegfallende Stellen (Nr. 4)

Für den Nachtragsstellenplan 2022 schlägt die Verwaltung die Einrichtung von 66 Stellen (davon 20 mit Sperrvermerk) vor. Eine Stelle soll entfallen; dies würde das aktuell bestehende Stellendefizit um 65 Stellen ausgleichen. Unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Sperrvermerke beläuft sich deren Zahl für 2022 auf insgesamt 32.

1. Aus Sicht des Personalrates werden hiermit die Bedarfe, die notwendig sind, um die steigende Zahl der geforderten Produkte und Leistungen zu erfüllen, maßvoll und präzise dargestellt.

Der Personalrat stellt sich deshalb vollumfänglich hinter den Stellenplanentwurf der Verwaltung. In ganz besonderer Weise begrüßt der Personalrat die begleitenden Mitteilungsvorlagen an die politischen Gremien, in der alle Fachbereiche in deutlicher und sachbezogener Form zu den Personalanforderungen Stellung nehmen. Hier wird verwaltungsweit sehr umfassend und sachlich die aktuelle Personalsituation dargestellt und auf bestehende und kommende neue Aufgaben hingewiesen. Aus den Ausführungen wird mehr als deutlich, dass diese mit dem derzeitigen Personal nicht zu leisten sind. Besonders wertvoll ist, dass in den Stellungnahmen auch darauf hingewiesen wird, welche Konsequenzen bei Nichtbewilligung der beantragten Stellen erfolgen. Hierdurch wird der Personalbedarf nicht nur für die Fachbereiche untereinander, sondern auch für die Politik transparent und nachvollziehbar.

Für uns als Personalrat wird die Situation ausführlich und präzise beschrieben und ermöglicht so eine sachlich fundierte Diskussion, die Spekulationen keinen Raum lässt. Dies enthebt den Personalrat diesmal der Verantwortung, auf die einzelnen Bedarfe explizit eingehen zu müssen, wie es in der Vergangenheit oft geschehen ist. Hier kommen die Fachbereiche selbst zu Wort und dem ist nichts hinzu zu fügen. Es handelt sich um eine durchweg gelungene neue Form der Darstellung, die in Zukunft beibehalten werden sollte.

2. Das macht den Personalrat aber nicht „arbeitslos“, sondern eröffnet die Möglichkeit, neben den fachlichen Belangen den Blick auf begleitende Faktoren zu richten.

In der Vergangenheit wurde vielfach das Bild der „ausgepressten Zitrone“ als Zustandsbeschreibung für den Personalbestand unserer Verwaltung gewählt und dieses Bild ist immer noch mehr als passend; um nicht zu sagen, einige Bereiche weisen inzwischen nur noch die „Zitronenkerne“ auf.

Die Verwaltung befindet sich derzeit in einem zunehmenden Umbruch: Neben einer Vielzahl zusätzlicher fachlicher Aufgaben durch gesetzliche oder politische Notwendigkeiten wie z.B. das Großprojekt „Zanders“ will und muss sich die Verwaltung von innen heraus komplett modernisieren und umstrukturieren. Themen wie Digitalisierung, Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, Umsetzung der E-Government-Strategie, moderne Arbeitswelten, mobiles Arbeiten oder flächendeckendes Homeoffice seien hier nur beispielhaft genannt. Dies trifft die Mitarbeitenden zusätzlich zu den eigentlichen Aufgaben on top zu der ohnehin bereits bestehenden Aufgabenfülle. Und diese Mehrarbeit trifft sie unter denkbar ungeeigneten und schwierigen Umständen. Selbst eine Verwaltung, die personell, räumlich und

technisch bestens ausgestattet wäre, hätte mit der Umsetzung eines solchen Umbruchs ihre Schwierigkeiten. Aber so eine Verwaltung sind wir leider nicht.

Auch wenn in den letzten Jahren immer wieder Stellen zugesetzt wurden, dürfte die Stadt Bergisch Gladbach mit ihrem Personalbestand im interkommunalen Vergleich weiter hinterherhinken. Die von der Gemeindeprüfungsanstalt festgestellten Defizite konnten letztlich durch zusätzliche Stellen nicht ausgeglichen werden, wenn zeitgleich immer wieder neue Aufgaben hinzukommen.

Akuter Fachkräftemangel in vielen Bereichen, eine hohe Fluktuation unter den Mitarbeitenden und der oft beschworene demografische Wandel reißen seit Jahren zusätzliche Löcher in die Personaldecke, begleitet vom Verlust von über Jahrzehnte erworbenem Fachwissen. Ehemals funktionierende und dringend benötigte Arbeitsstrukturen wurden nicht zuletzt durch eine jahrelange einjährige Wiederbesetzungssperre beschädigt oder sind den vorgenannten Faktoren bereits vollständig zum Opfer gefallen.

Begleitend zur beschriebenen personellen Lage kommt die mehr als unzureichende Raumsituation, die sich ebenfalls negativ auf den Arbeitsalltag auswirkt. Die Bürogebäude sind teilweise schon seit langer Zeit in einem völlig desolaten Zustand. Schlimmer noch: Schon für die derzeitige Anzahl der Mitarbeitenden reicht das Raumangebot nicht aus. Im Grunde dürfte man aktuell Neueinstellungen gar nicht mehr realisieren, da schlicht keine Arbeitsplätze im Büro zur Verfügung stehen.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte sich die Verwaltung vorübergehend etwas Luft verschaffen, da viele Mitarbeitende ihre Arbeit nach Hause verlagert haben. Von einem Homeoffice zu sprechen wäre hier aber doch zu viel gesagt: Denn als Personalrat möchten wir an dieser Stelle noch einmal ganz ausdrücklich darauf hinweisen, dass dies allein deshalb möglich wurde, weil die Kolleginnen und Kollegen die komplette technische und räumliche Ausstattung selbst stellen und bezahlen (!) mussten. Dieser Zustand muss dringend geändert werden! Eine moderne Verwaltung muss ihren Mitarbeitenden die notwendigen Arbeitsmittel zur Verfügung stellen und nicht die Kosten auf sie abwälzen – auch und gerade für mobiles Arbeiten.

Leider verfügten in der Pandemie aber nicht alle Mitarbeitenden über eine gute häusliche Ausstattung und so funktionierte das durch Corona quasi von heute auf morgen umzusetzende Arbeiten von Zuhause in vielen Fällen mehr schlecht als recht. Vorhandene Arbeits- und Kommunikationsstrukturen funktionierten plötzlich nicht mehr und machten das Arbeiten oft umständlich und anstrengend. Viele Mitarbeitende berichten allerdings, dass sie sich trotz allem beim Arbeiten in der eigenen Wohnung immer noch wohler fühlen als in den über Jahre heruntergewirtschafteten und ungepflegten städtischen Liegenschaften.

Neues und motiviertes Personal gewinnt man so jedenfalls nicht. Diejenigen, die der Stadt Bergisch Gladbach trotz allem seit vielen Jahren die Treue halten, stammen meist noch aus einer anderen Generation, haben die Hoffnung auf Besserung aber längst aufgegeben. Derzeit versucht die Verwaltung über die Etablierung einer Arbeitgebermarke eine verbesserte Außendarstellung zu erreichen, auch wenn Realität und Vision leider noch sehr weiter auseinanderfallen.

Und als ob das alles nicht schon genug wäre, hat uns seit fast zwei Jahren eine Pandemie fest im Griff. Es handelt sich hierbei um eine für uns alle bisher völlig unbekannt Situation, die sowohl für den Arbeitsalltag als auch den privaten Bereich physisch und psychisch sehr

belastend ist. Da entsteht schon manchmal das Gefühl, dass die Zitrone nicht nur ausgepresst, sondern der Zitronensaft bereits vertrocknet ist.

Als Personalrat der Mitarbeitenden appellieren wir an alle Verantwortlichen, den Istzustand der Verwaltung mit einem realistischen und wertschätzenden Blick auf die Mitarbeitenden zu betrachten. Dort, wo Zukunftsprojekten der Vorrang eingeräumt wird, ist eine echte Kommunikation mit den Mitarbeitenden und Bürgerinnen und Bürgern zwingend notwendig. Klar ist, dass Produkte nur noch eingeschränkt erfolgen oder sogar entfallen, wenn sie in ihrer Wertigkeit geringer als neue Produkte und Aufgaben angesehen werden. Ehrlichkeit und Transparenz sollten die Basis der Kommunikation sein, dann kann auch eine Akzeptanz für neue Inhalte entstehen.

Darüber hinaus muss aber auch die Geschwindigkeit der Neuerungen der tatsächlichen Leistungsfähigkeit dieser Verwaltung angepasst werden. Das oft zitierte „Mitnehmen“ der Mitarbeitenden sollte ehrlich gemeint sein und auch tatsächlich passieren, damit sich die Kolleginnen und Kollegen auch mitgenommen fühlen anstatt mitgenommen auszusehen. Auch interne Kommunikation kann in diesen Zeiten daher einfach nicht groß genug geschrieben werden.

Und dennoch: Die Verwaltung will und muss sich neu aufstellen und moderner werden. Als zukunftsorientierte Arbeitgeberin wird die Stadt anders kaum neue Kolleginnen und Kollegen an sich binden können. Es ist gut, dass die Verwaltung sich auf den Weg gemacht hat. Die Projekte E-Government und Digitalisierung wurden begonnen, es gibt erste Überlegungen zum Modernen Arbeiten und auch an einer Verbesserung der Raumsituation arbeitet die Verwaltung seit Jahren. Trotz aller kritischen Worte erkennen wir das als Personalrat an. Nur muss an dieser Stelle deutlich darauf hingewiesen werden, dass wir auf diesem Weg eine auskömmliche Personalausstattung benötigen, um die zusätzlichen Aufgaben überhaupt stemmen zu können.

3. Um abschließend noch einmal den Bogen zum Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2022 zu schlagen, sei in eigener Sache erwähnt, dass die 4. Freistellung für den Personalrat sich aus der gesetzlichen Umsetzung des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG NRW) ergibt. Durch die Steigerung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf mehr als 1500 Personen hat eine weitere Freistellung zu erfolgen, auf die der Personalrat rechtlich auch nicht verzichten darf („sind freizustellen“, vgl. § 42 Abs. 4 LPVG NRW). Das Gesetz stellt hierbei auf die Zahl der zu vertretenden Beschäftigten ab und nicht auf die naturgemäß etwas darunterliegende Zahl der Planstellen.

Und weil stetig die Zahl der Mitarbeitenden steigt und zunehmend Verwaltungsaufgaben zur Erledigung anstehen, müssen auch die Stunden unserer Verwaltungskraft in der Geschäftsstelle erhöht werden. Dies ist unabhängig von den o.g. Freistellungen zu betrachten, vielmehr handelt es sich hierbei um die Kosten für die laufende Geschäftsführung des Personalrates (§ 40 Abs. 3 LPVG NRW).

Auch dies ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben des LPVG, um den Personalrat handlungsfähig zu machen. Der Beitrag des Personalrates zur Kosteneinsparung besteht darin, dass unsere Verwaltungskraft gleichzeitig als ordentlich gewähltes Personalratsmitglied fungiert und so in Doppelfunktion nicht ausschließlich Kosten zu 100% für den Verwaltungsbereich verursacht.

Der Personalrat wünscht allen Beteiligten ein waches Auge und eine glückliche Hand bei den anstehenden Stellenplanberatungen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Siebert', is placed over a faint, light-colored rectangular stamp or watermark.

Tanja Siebert

Personalratsvorsitzende